

¶ o ¶
PROTESTATIO AUTHORIS.

Dwohl ich in dieser Beschreibung des Le-
bens der Ehrwürdiger Muttern Mariæ
Joannæ Franciscæ, erster Priorinnen de-
ren Annunciaten Cœlestinen zu Düsseldorf/
mich mit möglichster Vorsichtigkeit beslossen hab-
zu enthalten derer Wörter / durch welche ihro der
Nahm der Heyligkeit zugeeignet würde; Ob ich
auch wohl nichts sonderliches vermeldet von
solchen Geschichten/ welche übernatürlich seind/
und menschliche Kräften übersteigen; wie im-
gleichen nichts von Prophetischen Vorsagun-
gen/von Götlichen Offenbahrungen / Erleucht-
ungen und Berücklungen/ sondern mich allein
hab aufgehalten in der Historisch und Sittlicher
Beschreibung ihres Lebens/ in Vermeldung der
Tugendten/darin sie sich gefügt/welche auch allen
andächtigen der Vollkommenheit begirig und be-
flissen Seelen zum Vorbild und Nachfolgung
dienen können.

Damoch/weiln ich von so hohen vortreffli-
chen Tugendten nit wol füglich reden konte/ daß
mir nit jeweilen darben solche Wort entfallen/
und mit undergelauffen seind/welche bei dem Le-
ser leichtlich die Gedancken konten machen / als
wan ich ihr hiemit den Nahem einer Heyligin zu-
eigenen/und als ein solche öffentlich aufzubreiten
wolte.

Dßwegen erkläre ich mich hie schriftlich /
und

DRIS.
Fung
tern b
ertrin
Dicit
sepius
dte. d
de. D
nelder
richte
; mi
Verfa
Erkl
nich a
Sittlic
aldung
paufu
gung an
lachd
n. evert
ntensu
t erzif
ber d
nach
Beruf
anfanz
Kunst
Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Protestatio Authoris.

und begehre/das man demjenigen / was von ihr
geschrieben / keinen anderen Glauben / als eines
aufrichtigen/glaubwürdigen Geschicht-Schrei-
bers wölle zustellen/und mit solchen / welcher von
der Catholischer Kirchen bewehrt und gutgehe-
schen ist.

Darumb ist ebenfalls mein Begehren / ein je-
der wisse / daß ich der H. Congregation Anno
1625. gegebenem / und abermahls Anno 1634.
bestätigtem Beselch (gemäß der Erklärung sel-
biger Congregation , welche gemacht vom Pabst
Urbano VIII. Anno 1631.) in allem gänzlich /
und unübertreßlich gedencke nachzukommen.
Erfordere auch (gleichförmig gemelten Verord-
nungen keine andere Berehrung / als die beslis-
sene Nachfolgung ; im übrigen lasse ich es im vo-
rigen Stand (und einen jeden bey seiner An-
dacht) wie ich es besunden.

Dieses ist/welches ich hiemit dergestalt bezeu-
ge/wie es gebührt zuthun deme / so da gedenkt zu
leben und zu sterben als ein gehorsamer Sohn
der Römischer Kirchen und des Apostolischen
Stuls / dessen Beselch und Verordnung ich in
allen meinen Worten und Werken unüber-
treßlich halten wil.

F. Leonardus Aquensis
Cap. Ind.